

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt
Az.: 20

Bad Sachsa, 30. November 2023
mä/ --

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Donnerstag, dem 30. November 2023**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Teilnehmer:

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
 Ratsherr Blanke
 Ratsfrau Gerlach
 Ratsherr Gruß (stellvertretender Vorsitzender)
 Ratsherr Täuber (für Ratsherrn Oelkers)
 Bürgermitglied Große
 Bürgermitglied Schirmer
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
 Stadtamtsrätin Urban
 Bauamtsleiter Grundei
 Verwaltungsfachangestellte Heinrich
 Verwaltungsfachangestellte Mähnert als Protokollführerin
- c) von der Presse: Herr Berthold, Harz Kurier
- Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Oelkers

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Bruchmann eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 28. August 2023

Ratsherr Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28. August 2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade berichtet, dass er im Rahmen des Bürgermeister-Herbstkongresses Bezirk Braunschweig am 28.11.2023 in Erfahrung gebracht hat, dass voraussichtlich weder die Landkreise, noch die Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt 2024 aufweisen können. Der Ursprung liegt insbesondere in den Tarifsteigerungen, der Inflation, sowie der Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten begründet. Auch im Hinblick auf den Bereich Ganztagschule wird in der nächsten Zeit eine intensivere Beschäftigung erforderlich werden.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;

Stadtamtsrätin Urban trägt die eingegangenen Spenden vor.

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

Am 21.09.2023 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg 811,37 € aus Fördermitteln 2022 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.

Frau Karin Jenzsch-Kronberg spendet monatlich 50,00 € für das Kinderbüro (Ferienpass, Mittagessen). Die Annahme der Spenden von Januar bis September in Höhe von 450,00 € erfolgte in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 23.05.2023 und 18.09.2023. Von Oktober bis November sind weitere 100,00 € eingegangen.

Die Ev. Kirchengemeinde Bad Sachsa hat am 10.11.2023 eine Traukollekte aus dem August 2023 in Höhe von 120,00 € für den Stadtwald gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin oder eines Gebers

mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €**

Die Oelkers Hotel Betriebs GmbH (*Hotel Romantischer Winkel*) hat für den Stadtwald am 03.11.2023 einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin oder eines Gebers mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa

Verwaltungsfachangestellte Heinrich erläutert die Gründe für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa.

Bei der aktuellen Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben, datiert auf den 19.12.2000, operiert (noch immer) der zugehörige Kosten- und Gebührentarif mit den Kosten-sätzen der Euro-Umstellung. Auf wiederholte Forderung der Kommunalaufsicht ist die Satzung deshalb zwingend neuzufassen, wobei die Kostensätze inzwischen nach dem NKAG kalkuliert werden müssen (dies war auch bisheriger Hinderungsgrund für die Neufassung). Die nötige Kalkulation konnte vom Kämmereramt im laufenden Jahr getätigt werden, so dass nunmehr eine kalkulierte Feuerwehrgebührensatzung - mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 - beschlossen werden kann.

Die Gebührentarife sind für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 kalkuliert. Der Gebührenkalkulation liegen die Einsatzzeiten der Einsatzkräfte und Fahrzeuge der letzten 3 Jahre (2020 bis 2022) sowie die Ausgabeansätze der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 des Haushaltes der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2023 zugrunde. Zur Festlegung der Gebührentarife wurden die

Feuerwehrfahrzeuge in Tarifgruppen eingeteilt. Die Ausgabeansätze der Mittelfristigen Finanzplanung wurden in Kosten für die Fahrzeuge und Kosten für die Einsatzkräfte aufgeteilt und entsprechend der durchschnittlichen Einsatzzeiten der Jahre 2020 bis 2022 der Kostentarife in den einzelnen Tarifgruppen ermittelt.

Durch die Kalkulation der Gebührentarife entstehen zum Teil gravierende Gebührensteigerungen für die Kostenschuldner, wobei dies nach 22 Jahren unvermeidlich ist.

Ratsherr Bruchmann erfragt inwieweit Frau Heinrich für die Erstellung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa ein Muster zur Verfügung hatte. Verwaltungsfachangestellte Heinrich erklärt, dass sie ein entsprechendes Seminar besucht hat und nach den Erkenntnissen dieses Seminars die Kalkulation über die Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr erstellt hat.

Ratsherr Bruchmann lobt die Anlagen zu der Gebührenkalkulation für ihre Verständlichkeit.

Bauamtsleiter Grundei informiert darüber, dass die freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa im Jahr 2022 insgesamt 122-mal im Einsatz war. Wiederum 50 % dieser Einsätze erfolgten während der Arbeitszeiten. Den Großteil dieser Einsätze umfasst der Bereich der Tragehilfe für den Rettungsdienst.

Ratsherr Blanke erkundigt sich, ob die Drehleiter auch beim Stichwort „Tragehilfe“ immer mit rausfährt. Bauamtsleiter Grundei bejaht dieses. Des Weiteren setzt der Bauamtsleiter darüber in Kenntnis, dass nach Auskunft des Ordnungsamtsleiters Spieweck die neue Drehleiter schätzungsweise 1.000.000 € kosten wird.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Bruchmann erklärt Bauamtsleiter Grundei, dass die Drehleiter als zweiter Fluchtweg gilt. Ohne diese hätten viele Gebäude in Bad Sachsa sonst so keine Baugenehmigung erhalten.

Ratsherr Bruchmann fragt nach, ob die Kosten der neuen Drehleiter mit Nachbargemeinden geteilt werden können. Bauamtsleiter Grundei teilt mit, dass die Nachbarschaftliche Löschhilfe immer kostenfrei ist. Kosten gegen andere Kommunen geltend machen zu wollen ist rechtlich nicht möglich, dies hatte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen nach der Prüfung der zuletzt erfolgten Anschaffung einer Drehleiter mitgeteilt.

Ratsherr Gruß erfragt, ob die Tragehilfe derjenige bezahlt, dem geholfen wird. Zudem schlägt er vor, in Erwägung zu ziehen, die angefallenen Kosten dem Rettungsdienst in Rechnung zu stellen, soweit dies möglich ist. Verwaltungsfachangestellte Heinrich setzt darüber in Kenntnis, dass Feuerwehreinsätze grundsätzlich kostenfrei sind, mit Ausnahme der in § 29 Absatz 2 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr genannten Sonderfälle.

Für die Beantwortung der Frage von Ratsherr Gruß, ob die angefallenen Kosten für die Tragehilfe in Rechnung gestellt werden können, verweist Bürgermeister Quade auf das Protokoll. Die Frage wird nachfolgend beantwortet:

Nach Rückmeldung des Ordnungsamtsleiters Spieweck sind alle Einsätze der Feuerwehr grundsätzlich kostenfrei, dies ergibt sich aus dem Brandschutzgesetz und umfasst ebenfalls die Tragehilfe. Lediglich in atypischen Fällen, können die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Gründe hierfür sind, Einsätze ohne Notlage, Einsätze die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind, sowie Einsätze die wegen fehlender Mitwirkung entstanden sind.

Ratsherr Bruchmann spricht allen Firmen, die ihre Angestellten aufgrund von Feuerwehrereinsätzen während der Arbeitszeit freistellen, einen Dank aus.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss,

- a) die anliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa (Feuerwehrgebührensatzung) vom 14.12.2023 und
- b) über die Gebührentarife der Feuerwehrgebührensatzung, die auf Grundlage einer Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 festgelegt wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

8. Anträge und Anfragen

Ratsherr Gruß erkundigt sich, wie die Bauarbeiten im DGH Tettenborn im Bereich des ehemaligen Grenzlandmuseums bezahlt werden. Bauamtsleiter Grundei informiert darüber, dass der Umbau durch die Mitglieder des Fördervereins übernommen wird. Die Materialkosten wiederum übernimmt die Stadt Bad Sachsa, pro Raum werden Mittel für Materialien in Höhe von 400 € zur Verfügung gestellt, soweit sich die Mitglieder in Eigenregie um die dauerhafte Unterhaltung des Gebäudes kümmern.

9. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

Ratsherr Bruchmann schließt um 17:31 Uhr die öffentliche Sitzung.

Das Protokoll wurde in der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am genehmigt.

gez. Bruchmann
Vorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Mähnert
Protokollführerin